Straßen- und Grünflächenamt, Straßenverkehrsbehörde 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Sonstige Hinweise zum Standort 4
Zahlungsmöglichkeiten 4
Straßenrechtliche Sondernutzung - Aufstellen von Werbestelltafeln 5
Voraussetzungen 5
Erforderliche Unterlagen 5
Formulare 5
Gebühren 5
Rechtsgrundlagen 6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 6
Hinweise zur Zuständigkeit 6

Straßen- und Grünflächenamt, Straßenverkehrsbehörde

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

Anschrift

Yorckstraße 4-11
10965 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90298-8024
Fax: (030) 90298-8019
E-Mail: tiefgruen@ba-fk.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	Bereich Sondernutzung von Straßenland (nur mit Termin per eMail) Bereich Parkausweise für Schwerbehinderte (nur mit Termin per eMail)
Dienstag:	Bereich Sondernutzung von Straßenland (nur mit Termin per eMail) Bereich Parkausweise für Schwerbehinderte (nur mit Termin per eMail)
Donnerstag:	Bereich Sondernutzung von Straßenland (nur mit Termin per eMail) Bereich Parkausweise für Schwerbehinderte (nur mit Termin per eMail)

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.9km S+U Yorckstr.
S2, S25, S26

1.1km S Anhalter Bahnhof
S2, S25, S26, S1

1.2km S+U Yorckstr. (Großgörschenstr.)
S1

1.8km S Julius-Leber-Brücke
S1

1.9km S+U Potsdamer Platz Bhf
S1, S2, S25, S26

U-Bahn

0.3km U Mehringdamm
U7, U6
0.6km U Hallesches Tor
U1, U3, U6
0.6km U Möckernbrücke
U7, U1, U3
0.8km U Gneisenaustr.
U7
0.9km U Platz der Luftbrücke
U6
1km U Gleisdreieck
U2, U1, U3
1km S+U Yorckstr.
U7
1.3km U Mendelssohn-Bartholdy-Park
U2
1.4km U Kochstr./Checkpoint Charlie
U6
1.5km U Prinzenstr.
U1, U3

Bus

0.1km U Mehringdamm
140, M19, N6, N42, N7
0.2km Hornstr.
M19, N7, 140
0.3km U Mehringdamm [Pos 7]
M19
0.3km Obentrautstr./U Mehringdamm
N42
0.5km Kreuzberg/Wasserfall
140
0.5km Bergmannstr.
N6, N42
0.5km Mehringbrücke
N1, N6
0.6km Katzbachstr.
M19, N7
0.6km U Möckernbrücke
N1
0.6km U Hallesches Tor
248, M41, N1, N42

Bahn

1.8km S+U Potsdamer Platz Bhf
RE3, RE4, RB14, RE8, RE5, RB10

Sonstige Hinweise zum Standort

Für den Bereich "Parkausweise für Schwerbehinderte" ist eine Terminvereinbarung per eMail notwendig. Öffnen Sie dafür an der Dienstleistung den Link zu den spezielleren Kontaktdaten.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Straßenrechtliche Sondernutzung - Aufstellen von Werbestelltafeln

Für das Aufstellen von Werbetafeln ist eine Genehmigung erforderlich, da es die Straßenverkehrsordnung –StVO- verbietet, Hindernisse auf die Straße zu bringen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Darüber hinaus ist das Anbieten von Waren und Leistungen aller Art auf der Straße verboten, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können.

Die Straßenverkehrsbehörde kann in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von diesen Verboten genehmigen.

- Eine genehmigte Aufstellung ist nur während der Öffnungszeiten direkt vor dem eigenen Geschäft in maximal 1,50 m Tiefe ab Hauswand zulässig (Anliegergebrauch).
- Die Werbeaufsteller dürfen maximal 1,20 m hoch und 0,80 m breit sein.
- Durch die Auftsellung darf der Fußgängerverkehr nicht behindert werden.

Hinweis
Die beschriebene Dienstleistung wird nicht in allen Bezirken für rechtlich notwendig erachtet. Die Bewertung, ob eine Werbestelltafel den Verkehr erschweren oder behindern kann, wird von den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden unterschiedlich bewertet. Hinweise bitte den Standortbeschreibungen entnehmen.

- Eine Genehmigungspflicht besteht in jedem Fall für das beabsichtigte Aufstellen sog. Sky-Flags und/oder Flying-Banner.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **formloser Antrag**
    - mit Nutzungszeitraum
    - Nutzungsfläche
    - Standort

Formulare

- **formloser Antrag mit Nutzungszeitraum, -fläche u. Standort**

Gebühren

- 40,00 Euro: Verwaltungsgebühr bei Beantragung für 1 Jahr Gültigkeit
- 60,00 Euro: Verwaltungsgebühr bei Beantragung für 2 Jahre Gültigkeit
- 80,00 Euro: Verwaltungsgebühr bei Beantragung für 3 Jahre Gültigkeit

Rechtsgrundlagen

- **§§ 32 Abs.1, 33 Abs. 1 Nr. 2, 46 Abs. 1 Nr. 8 und 9: Straßenverkehrsordnung (StVO)**
  (http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__32.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung13/index

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur bei dem Bezirksamt in Anspruch genommen werden, in dem sich der Betriebssitz befindet.